11-02-21 Gustav-Adolf-Schule Miteinander lernen — miteinander leben **Anmeldung** Schüler/Schülerin Name: Vorname: Geschlecht: div. Geb. Datum: Geb. Ort: m Staatsangehörigkeit: Konfession: Straße/Nr.: PLZ/Ort: Ortsteil: Fahrschüler: nein Angaben zum Migrationshintergrund (nur auszufüllen wenn ein solcher besteht) Migrationshintergrund: Zuzugsjahr: Sprache zuhause: nein Geburtsland des Kindes: Geburtsland der Mutter: Geburtsland des Vaters: Daten der Erziehungsberechtigten 1. Erziehungsberechtigte* r 2. Erziehungsberechtigte *r Name Vorname Anschrift* Telefon privat Mobiltelefon Tel. dienstlich Telefon Notfall (z.B. Verwandte) eMail-Adressse *falls abweichend vom Schüler Sorgerecht Gemeinsam 1. erziehungsberechtigte Person 2. erziehungsberechtigte Person Sonstige Vermerke zur Erziehungs- oder Wohnsituation, z.B. Vormundschaft

Bitte ggf. Gerichtsurteil, Negativbescheinigung oder Vollmacht vorlegen

Schullaufbahn					
Einschulungsjahr:		Sch	ulbesuchsjahre:		
Name der Schule:		von	— bis:	Klasse(n):	
Name der Schule:		von	ı— bis:	Klasse(n):	
Name der Schule:		von	— bis	Klasse(n):	
Name der Schule:		von	— bis:	Klasse(n):	
Name der Schule;		von	— bis	Klasse(n):	
Grundschulempfehlung nach der 4. Klasse:	Hauptschule	eingesch	r. Realschule	Realschule	
Erstwunsch: ja	nein	Klas	se(n) wiederholt:		
		·			

Ort/Datum	Unterschrift

Unterlagen (von der Schule auszufüllen)	
Anmeldeschein in vierfacher Ausfertigung (nur für Klasse 5)	
Zeugnis der Grundschule mit Empfehlung/Zeugnis	
Geburtsurkunde	
Info Datenverarbeitung	
Freiwillige Angaben	
Erklärung Unterrichtsausfall	
Erklärung Pause zu Hause	
Einwilligung Datenschutz Fotos	
Urteil, Negativbescheinigung oder Vollmacht	
Erziehungs- und Bildungserklärung	
Info Erstanmeldung Mensa	
Nachweis Masernschutz/Impfpass	

miteinander lernen - miteinander leben

Datenschutzinformationen zu Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Schule

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechtes

Norbert Arntz, Schulleiter, Gustav-Adolf-Schule, Wiesenstr. 87, 47574 Goch,

Tel.: 02823-93400, E-Mail: info@hauptschule-goch.de

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten der Gustav-Adolf-können Sie über das Sekretariat, Tel.: 02823-93400, erreichen.

3. Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten von uns verarbeitet und auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern erfolgt zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben, damit zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages unserer Schule. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit §§ 120 ff. SchulG NRW und der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I). Dieser Verordnung können Sie insbesondere auch die konkreten Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht. Die Aufbewahrungsfristen liegen bei allgemeinen Daten bei 5 Jahren, für Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften, Unterlagen über die Klassenführung, Akten über Schülerprüfungen bei 10 Jahren, für Schülerstammblätter bei 20 Jahren und für Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen bei 50 Jahren.

6. Empfänger der Daten

Eine Datenübermittlung erfolgt ggfs. an eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel (§ 6 VO DV I), eine aufnehmende Schule oder den Schulträger bei einem Schulwechsel/Abgang von der Schule (§ 7 VO DV I), an die Kreisverwaltung Kleve als untere Gesundheitsbehörde zur Durchführung von Maßnahmen der Schulgesundheitspflege (§ 8 VO DV I), an die Schulaufsichtsbehörde, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit diese zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist (§ 120 Abs. 5 SchulG).

7. Rechte der betroffenen Person

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung. Zudem haben Sie das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

miteinander lernen - miteinander leben

Gibt es Anzeichen oder Erkenntnisse für Hyperaktivität, Legasthenie oder Diskalkulie?

Medikamente ein? Wenn ja, welche?

Tod eines Familienmitglieds, ...)

beantragt oder festgestellt?

Welche Hobbys hat das Kind?

Sonstiges

Nimmt das Kind regelmäßig (oder situationsbedingt)

Ist das Kind in therapeutischer oder psychologischer

Gibt es ein Problem oder einen Umstand unter dem das Kind besonders leidet? (z.B. Trennung der Eltern,

Behandlung oder schon einmal entsprechend behandelt worden? Wenn ja, liegen Gutachten vor?

Wurde sonderpädagogischer Förderbedarf

Freiwillige Angaben!

Gemeinsam mit Ihnen tragen wir die Verantwortung für die Erziehung und Bildung Ihres Kindes. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, um für Ihr Kind die optimalen Bildungsvoraussetzungen zu schaffen, um Ihr Kind richtig einschätzen zu können und es auch ggf. vor Schaden bewahren zu können, fehlen uns oft wichtige Informationen. Diese möchten wir mit den folgenden Fragen erfassen. Ist das Kind in irgend einer Form gesundheitlich beeinträchtigt (z.B. durch Fehlhörigkeit, Sehschwäche, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, Asthma, u.a.m.) worauf ggf. Rücksicht genommen werden muss?



An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge

Ganztagshauptschule Rektor: Norbert Arntz Tel. 02823 93 40 0 Fax 02823 93 40 39

http://www.hs-gustav-adolf-goch.de

info@hauptschule-goch.de Datum: 24.02.2025

Unterrichtsausfall

Sehr geehrte Eltern,

als Ganztagshauptschule sind wir grundsätzlich eine verlässliche Schule.

Dies bedeutet, dass Sie sich darauf verlassen können, dass Ihr Kind an jedem Schultag so lange in der Schule unterrichtet und betreut wird, wie der Stundenplan dies vorgibt.

Gelegentlich wird es aber unvermeidlich sein, dass Unterricht früher endet als der Stundenplan vorgibt.

In diesen Fällen werden wir Sie rechtzeitig über den Schulplaner informieren.

Mit Ihrer Unterschrift unter dem Satz "Morgen endet der Unterricht um......Uhr." erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Kind zu der angegebenen Zeit die Schule verlassen kann, weil es weiß, wo es hingehen kann (nach Hause, zur Oma, ...).

Wenn Sie den Satz "Morgen endet der Unterricht um......Uhr." im Schulplaner nicht unterschreiben, dann bedeutet dies für uns:

Ihr Kind muss bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende in der Schule betreut werden.

Tritt in Ausnahmefällen Unterrichtsausfall so kurzfristig ein, dass die Information über den Schulplaner nicht mehr möglich ist, muss dennoch gewährleistet sein, dass wir in Ihrem Sinne handeln.

anahana Eulijawan kannan Cia jadawait widawufan wann Cia sa wijarahan. Ein nawa Ear

nular erhalten Sie im Sekretariat oder im Downloadbereich unserer Homepage www.hs-gustav-adolf-goch.de). Bis dahin ist für uns die aktuelle vorliegende Erklärung verbindli	
lit freundlichen Grüßen	
N. Arntz, Rektor	

<u>Unterrichtsausfall</u>

	rung der Eltern/Erziehungsberechtigten ausgefüllt an die Schule zurückgeben)
Name	des Schülers/ der Schülerin
Name	des/der Erziehungsberechtigten
	nren bei <u>kurzfristigem</u> Unterrichtsausfall, der nicht über den Schulplaner bekannt ge werden kann:
Bitte an	kreuzen
	Mein Kind muss auf jeden Fall bis zum planmäßigen Unterrichtsende in der Schule betreut werden.
	Mein Kind kann nur dann vorzeitig aus der Schule entlassen werden, wenn wir hierüber telefonisch unter der Telefonnummer informiert wurden.
	Mein Kind kann in jedem Fall ohne besondere Nachricht vor dem planmäßigen Unterrichtsende aus der Schule entlassen werden.
Hinweis	s: Schüler/innen, für die diese Erklärung nicht vorgelegt wird, werden in jedem Fall bis zum Ende der planmäßigen Unterrichtszeit in der Schule betreut.
Datum	
Unterso	hrift



An die Eltern und Erziehungsberechtigten aller Schüler/innen

Erweiterte Ganztagshauptschule Rektor: Norbert Arntz Tel. 02823 93 40 0 Fax 02823 93 40 39 http://www.hs-gustav-adolf-goch.de

info@hauptschule-goch.de Datum: 24.02.2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

lt. Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG – Aufsicht – vom 23.12.2010 (den Erlasstext können Sie unten nachlesen)

dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände auch in der Mittagspause grundsätzlich nicht verlassen.

Ab der Klasse 7 können Eltern beantragen, dass ihr Kind zum Mittagessen nach Hause gehen kann.

- 1. Alle Schüler/innen (von Klasse 5 bis Klasse 10) müssen sich während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit in der Schule (auf dem Schulgelände) aufhalten.
- 2. Eltern von Schüler/innen <u>ab der Klasse 7</u> können einen Antrag auf "Pause zuhause" stellen, damit das Kind in der Mittagspause zuhause essen kann.
- 3. Dieser Antrag ist von den Eltern zu stellen und zu begründen. Sollten Sie im letzten Schuljahr einen solchen Antrag bereits gestellt haben, verlängert sich dieser automatisch.
- 4. Die Schüler erhalten daraufhin einen Ausweis "Pause zuhause", der bei der Rückkehr aus der Mittagspause in die Schule vorzuzeigen ist.
- 5. Die Schüler/innen, die bei der Rückkehr aus der Mittagspause die "Pause zuhause"-Karte nicht vorlegen können, werden nicht mehr zum Nachmittagsunterricht in die Schule gelassen. Wer sich absichtlich und wissentlich der Aufsicht entzieht, hat das Recht auf Rückkehr in die Aufsicht verwirkt. Die hierdurch entstehenden Nachteile gehen dabei ausschließlich zu Lasten des Schülers/der Schülerin. Mit Blick auf die Sicherheit Ihres Kindes wirken Sie bitte an der Durchsetzung notwendiger Regelungen mit.
- 6. Bei Änderung von Unterrichtszeiten (Anfang oder Ende) erfolgt die Elterninformation, wie sie mit den Erziehungsberechtigten für jede/n Schüler/in schriftlich vereinbart wurde.

Mit freundlichen Grüß	en
N. Arntz, Rektor	

Rücka	ntwort:		
An die Gustav	v-Adolf-Schule		
		Schüler/in	Klasse
Ich/wir	bestätigen:		
1.		unser Kind (von Klasse 5 bis Klasse 10) sic er Schule (auf dem Schulgelände) aufhalt	_
2.		unser Kind (ab Klasse 7) die Schule in der entsprechenden Antrag in der Schule ges	
3.		/unser Kind den Versicherungsschutz verl 'Karte) der Aufsicht der Schule entzieht.	iert, wenn es sich ohne Er-
4.		Kind mitgebrachte Speisen in der Schule le teilnehmen kann. (Dieser Betrag kann s ttagessen verringern)	
5.		terninformation bei früherem Unterricht: er bzw. die telefonische Information beka	
	Datum/ Unterschrift	-	
f			
Verwalt	cungsvorschriften zu § 57 Abs 1 Scl	hulG – Aufsicht - vom 23.12.2010	
hersehb	oarem Unterrichtsausfall grundsät	e <u>und der Klassen 5 und 6</u> der Sekundarst zlich nur zu den im Stundenplan vorgesel ndenplans und der Öffnungszeiten der au	henen Zeiten nach Hause ent

Schülerinnen und Schüler der Primarstufe <u>und der Klassen 5 und 6</u> der Sekundarstufe I dürfen auch bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall grundsätzlich nur zu den im Stundenplan vorgesehenen Zeiten nach Hause entlassen werden. Über Änderungen des Stundenplans und der Öffnungszeiten der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote <u>sind die Eltern rechtzeitig zu informieren</u>. <u>Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme in Ganztagsschulen nicht verlassen. Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagbetreuung. Wenn ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz vorliegt, <u>kann die Schulleitung Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 auf Antrag</u> – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Eltern – <u>gestatten</u>, das <u>Schulgrundstück in der Mittagspause</u> und in Freistunden <u>zu verlassen</u>. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.</u>

.....

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten

Name	e, Vorname der Schülerin/des Schülers		Geburtsdatum	Klasse
Verd	mit willige ich / willigen wir in die Erhel öffentlichung von personenbezogenen eichneten Person in der Schule und in f	Daten eins	chließlich Fotos der o	
Bitte	e ankreuzen:			
	Im Rahmen des Unterrichts und für schu	ilische Zwe	cke wie Ausstellungen, A	Aushänge etc.
	Gedruckte/kopierte Informationen und Bi	roschüren o	der Schule	
	Schulhomepage ¹⁾			
□ e	Veröffentlichungen der örtlichen Tagespr Publikationen ¹⁾	resse und C	Gemeinden einschließlic	h deren Internet-
sowe	Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne V eit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Fotos v Video- und Filmaufnahmen sind von dieser E	verden ohne	Rückfrage keine Namens	
	Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schu e Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald d			Bei Druckwerken
	die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlic chulzugehörigkeit hinaus.	:h unbeschrä	inkt, d.h. über das Schulja	hr und auch über
	inwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung teile.	oder dem W	/iderruf der Einwilligung er	itstehen keine
*				B F B W
[Ort, D	atum]			
	und			
Unter	schrift des/der Erziehungsberechtigten		. Geburtstag: t der Schülerin / des Schülers	S

1) Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.



Vollmacht

für getrennt lebende Eltern

mit gemeinsamem Sorgerecht

Name, Vorname des Kir	ndes:		
Geburtsdatum:			
Hauptwohnsitz:			
Hiermit erteile ich,			
Name, Vorname:			
		(Vollmachtgeber/in)	
Geburtsdatum:			
Hauptwohnsitz:			
der (Mutter) / (dem Vat	er) unseres gemeinsamen vo	orbezeichneten Kindes	
Name, Vorname:		(Vollmachtnehmer/in)	
Geburtsdatum:			
Hauptwohnsitz:			
die Vollmacht,			
	ger Verantwortung wahrzung	n Sorgerechts für unser gemeinsames o.g. Kind ehmen und alle erforderlichen Erklärungen au	
Diese Vollmacht erstrec	kt sich auf folgende Bereiche	e des elterlichen Sorgerechts:	
im Bereich der Schule	× 12	ē.	
3	itzliche Wahl des zukünftigen chule gem. § 16 AO-SF)	n Förderortes (Gemeinsames Lernen oder	
Lernens		h bevorzugten Schulen des gemeinsamen Neldebögen A,B,C der AO-SF-Handreichung für hiermit bestätige)	r
Diese Vollmacht gilt bis	zu ihrem schriftlichen Wider	ruf.	
		20.5	
		Datum Unterschrift Vollmachtnehmer/in	
Out Caterna I impagatorità 1/-11.	machenonorin (194)	erum tullescurii viiiline maeliilellii	



Ganztagshauptschule Rektor: Norbert Arntz Tel. 02823 93 40 0 Fax 02823 93 40 39

http://www.hs-gustav-adolf-goch.de

info@hauptschule-goch.de Datum: 24.02.2025

Erziehungs- und Bildungserklärung

Schüler/in:	:
Klasse:	

In einer Gemeinschaft, in der jeden Tag viele Menschen zusammenkommen, miteinander leben und arbeiten, ist ein gewisses Maß an Regeln, die alle akzeptieren und einhalten, grundlegende Voraussetzung für ein gutes Miteinander. Deshalb hat sich die Gustav-Adolf-Schule mit dem Schulprogramm Schulregeln gegeben, die auf den Schulgesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen aufbauen. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Regeln finden Sie auf dem ausgegebenen Beiblatt.

Die im Schulgesetz verankerten Mitwirkungspflichten der Erziehungsberechtigten sowie die Kenntnis unserer Schulregeln sind die Grundlage für die Anerkennung der folgenden Vereinbarungen.

Erklärung der Eltern und Erziehungsberechtigten

Wir Eltern sind in hohem Maße mitverantwortlich für den Lernerfolg unserer Kinder, deshalb sagen wir zu, dass

- wir die Regeln und Werte, die an der Schule gelten, unterstützen.
- > wir uns dafür interessieren, wie sich unser Kind in der Schule verhält und uns hierüber bei den Lehrern informieren.
- > wir auf Informationen schriftlicher oder telefonischer Art der Schule an uns entsprechend reagieren.
- unser Kind regelmäßig und pünktlich und mit den notwendigen Lernmitteln ausgestattet in der Schule erscheinen wird. Kann unser Kind den Unterricht nicht besuchen, werden wir die Schule sofort informieren.
- wir die Schule umgehend über Probleme oder Befürchtungen informieren werden, die das Verhalten des Kindes in der Schule beeinträchtigen können.
- > wir mit den Schulregeln und insbesondere mit den Vereinbarungen zur Einhaltung der Schulregeln einverstanden sind.

Die Erziehungsberechtigte(n)		



Ganztagshauptschule Rektor: Norbert Arntz Tel. 02823 93 40 0 Fax 02823 93 40 39

http://www.hs-gustav-adolf-goch.de

info@hauptschule-goch.de Datum: 24.02.2025

Das geht VOR - unsere Schulregeln

Ich bin...

1. Verlässlich

- ich bin pünktlich
- ich verlasse das Schulgelände nicht unerlaubt
- ich lasse unerlaubte Gegenstände zu Hause
- ich habe mein Handy während der Unterrichtszeit ausgeschaltet und nutze es in den Pausen verantwortungsvoll

2. Ordentlich

- ich gehe schonend mit allen Materialien um
- ich achte auf Sauberkeit

3. Respektvoll

- ich befolge Anweisungen
- ich gehe rücksichtsvoll mit meinen Mitmenschen um
- ich löse Probleme friedlich

Wenn ich unsere Schulregeln nicht achte, muss ich mit Folgen rechnen. Diese hängen immer davon ab, gegen welche Regeln ich verstoßen habe, wie <u>oft</u> ich schon gegen Regeln verstoßen habe, oder wie <u>schwer</u> ich gegen Regeln verstoßen habe.

Mit diesen Folgen muss ich rechnen:

- umsetzen im Klassenraum
- Ermahnung durch den Lehrer oder die Lehrerin
- Gespräch meines Lehrers oder meiner Lehrerin mit mir
- Gang in den "Feuerwehrplan"
- Lehrer/inneneintrag in den Schulplaner
- Gespräch mit dem Schulleiter und meinen Eltern
- Nacharbeit in der Freizeit
- stundenweiser Ausschluss von bestimmten Unterrichten und Veranstaltungen
- soziale Dienste für die Gemeinschaft, z.B. Ordnungsdienste außerhalb der Unterrichtszeiten
- Wiedergutmachungsleistung bei Beschmutzung oder Beschädigung
- Ordnungsmaßnahmen vom "Schriftlichen Verweis" bis hin zum "Schulausschluss"
- Entzug von Gegenständen, die den Unterricht stören (z.B. Handys)
- usw..

Die hier aufgeführten Regeln sind die Zusammenfassung und die Vereinfachung der im Schulprogramm (s. Homepage www.hs-gustav-adolf-goch.de) stehenden Regeln!



An die Eltern und Erziehungsberechtigten

Ganztagshauptschule Rektor: Norbert Arntz Tel. 02823 93 40 0 Fax 02823 93 40 39

http://www.hs-gustav-adolf-goch.de

info@hauptschule-goch.de Datum: 24.02.2025

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Als Ganztagshauptschule bieten wir montags sowie mittwochs bis freitags in unserer Mensa warme Speisen zum Preis von aktuell 3,80€ p. Mahlzeit an (ab August 2025)

Der Ablauf der Bestellung ist wie folgt:

- Die Bestellungen können Sie selbst von zuhause aus online über https://webshop.deli-carte.de durchführen.
- Die Bezahlung erfolgt auf Guthabenbasis.
- Montag bis Freitag stehen von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr Mitarbeiter der Firma deli carte unter 02845 800 500 oder <u>kundenservice@deli-carte.de</u> für Beratungen zur Verfügung.
- Die Website der Bestellplattform ist über mobile Endgeräte abrufbar.
- Zu jedem Menü sind ausführliche Informationen, z.B. über Allergien, einsehbar.

Damit Ihr Kind in unserer Mensa essen kann, ist es notwendig, sich rechtzeitig beim Webshop der Firma *deli-carte GmbH & Co.KG* unter folgendem **Registrierungslink** anzumelden:



https://webshop.deli-carte.de/registrieren/gustav_adolf_schule

Wichtig: Essensteilnehmer aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** (nach SGB II) können das Essen erst nach Eingang des genehmigten Antrags bei *deli carte* bestellen. Der Bewilligungsbescheid kann vom zuständigen Jobcenter direkt an *deli carte* geschickt werden. Die Abrechnung erfolgt <u>direkt</u> zwischen deli carte und dem Jobcenter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße